Gemeinde Simmerath

1. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf-

Windenergiekonzentrationszone "Simmerather Wald"

vor der Änderung

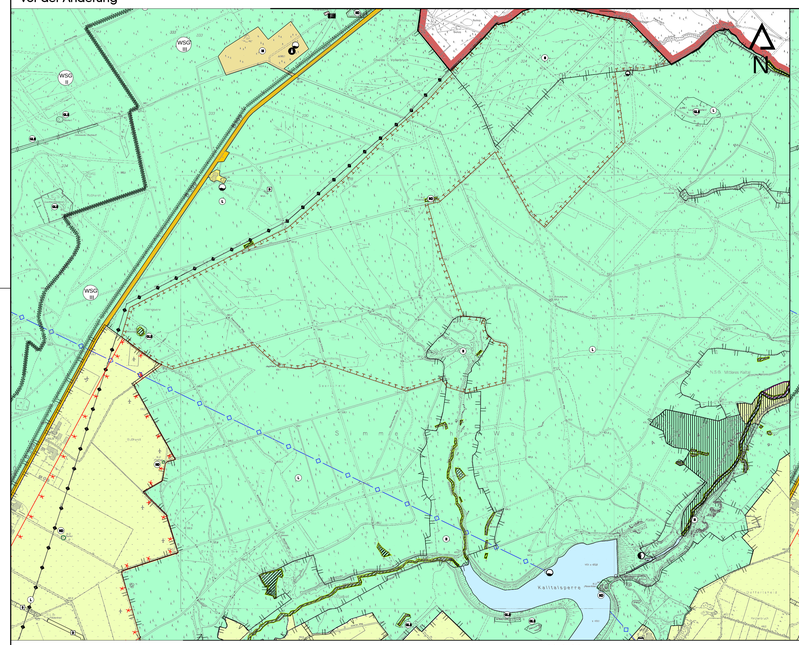

nach der Änderung

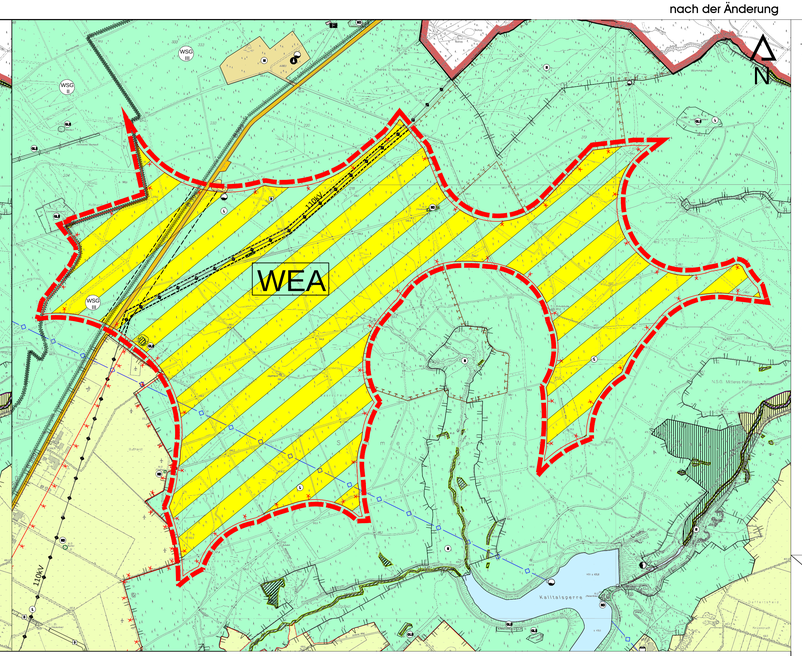

N
M. 1:10.000

0 250 500 750 1000 1250 m

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der FNP Änderung

WEA Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen als überlagernde Darstellung

Die Gesamthöhe der Windenergieanlagen darf max. 210m über OK der natürlich gewachsenen Geländeoberfläche nicht überschreiten.

nachrichtliche Darstellungen:

Anbaubeschränkungszone (40m) gemäß §9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

oberirdische Versorgungsleitung 110kV mit Schutzstreifen (15m)

Planzeichenerklärung

An der baulichen Nutzung
gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

- Wohnbaufläche
- Wohnbaufläche mit hohem Grünanteil
- Gemischte Bauflächen
- Gemischte Bauflächen mit hohem Grünanteil
- Kerngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiete
- Campingplatz / Cityhotel
- Wochenend- oder Ferienhausgebiet
- Wissenspark
- z.B. SO Sondergebiete Einzelhandel (SO - HE)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Gemeinbedarf, Grünflächen, Flächen für Sport und Spielanlagen
gem. § 9 (1) Nr. 5 BauGB

- Gemeinbedarfsfläche

Einrichtungen und Anlagen / Zweckbestimmungen

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Polizei
- Feuerwehr
- Technisches Hilfswerk
- Krankenhaus
- Schwimm- oder Sportbade
- Jugendherberge

Überörtliche Verkehrsflächen und örtliche Hauptverkehrszüge
gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB

- Verkehrsflächen
- öffentliche Parkplätze
- Park & Ride/plätze

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Abwasserbeseitigung
gem. § 9 (1) Nr. 12 BauGB

- Ver- und Entsorgungsanlagen
- Depotnetz
- Gas
- Wasser
- Elektrizität
- Abwasser
- Fernwärme
- Sonderkanal

Grünflächen
gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB

- Grünfläche
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Friedhof, Stellplatz
- Parkanlage
- Fläche für den Angelsport
- Reitsportanlage
- Hundetrainingsplatz
- Modellflieg-Segelfluggelände

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
gem. § 9 (1) Nr. 16 BauGB

- Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
gem. § 9 (1) Nr. 18 und Nr 18 BauGB

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zu Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
gem. § 9 (1) Nr. 19 BauGB

- Umgrenzungen von Grünflächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Kompensationsmaßnahmen)

Sonstige Planzeichen

- Örtliches Wegenetz
- Grenze des Gemeindegebietes
- Zentraler Versorgungsbereich
- Windenergiekonzentrationszone

Kennzeichnungen
gem. § 9 (5) BauGB

- Überschwemmungsgebiet / hochwassergefährdete Bereiche
- Standorte des Altbergbaues

Nachrichtliche Übernahmen und sonstige Nutzungsregelungen
gem. § 9 (1) BauGB

Regelungen zum Wasserschutz

- Wasserschutzgebiet
- Zone II
- Zone III

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- Hochspannungsleitung (oberirdisch)
- Wasserfernleitung (Fuhlenbeck)
- Gasleitung ("Trans Europa Naturgas Pipeline")
- Richtfunkstrecke (Telekom)

Regelungen für den Denkmalschutz

- Baudenkmal

Regelungen für den Naturschutz

- Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- geschützter Landschaftsbestandteil
- FFH-Gebiet
- gemäß §62 LG NRW geschützter Biotop
- Umgrenzung des Naturdenkmals Eifel

Gemeinde Simmerath, 1. Änderung FNP Simmerath
Stand: August 2014

Kölner Straße 26 - D-50935 Köln
Telefon +49(0)221-41/99190-0 - Fax.+49(0)221-41/99190-40
info@pe-becker.de - www.pe-becker.de

BECKER GmbH
Architekten + Ingenieure

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat am ..... gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Am ..... wurde dieser Änderungsentwurf gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bei der Planaufstellung beteiligt worden sind (frühzeitige Beteiligung).

Simmerath, den .....

Ratsmitglied

Der Bürgermeister

Dieser Änderungsplan, einschließlich der Begründung, hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Simmerath, den .....

Ratsmitglied

Der Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 6 BauGB mit der Verfügung vom ..... genehmigt.

Az.: .....

Köln, den .....

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag:

Die Erteilung der Genehmigung ist am ..... gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan und die Begründung während den Dienststunden ..... von jedermann eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

Simmerath, den .....

Ratsmitglied

Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

BauGB — Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I. S. 1548) -in der zurzeit geltenden Fassung-

BauNVO — Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I. S.133), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466) -in der zurzeit geltenden Fassung-

PlanzV 90 — Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990) vom 18.12.1990 i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.01.1991 (BGBl. I. S. 58) -in der zurzeit geltenden Fassung-

BNatSchG — Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Art. 2, Abs. 24 des Gesetztes vom 6. Juni 2013 (BGBl I. S.1482) -in der zurzeit geltenden Fassung-

LG NW — Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschafts- gesetz NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW S. 568), geändert durch Art. I des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV. NRW S. 185) -in der zurzeit geltenden Fassung-